

Young Scientist Award der AIO

Wissenschaftlicher Träger:

AIO - Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie
in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin

Vorsitzende:

Prof. Dr. med. Anke Reinacher-Schick
St. Josef-Hospital, Katholisches Klinikum Bochum
Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum
Klinik für Hämatologie und Onkologie mit Palliativmedizin
Gudrunstr. 56, 44791 Bochum
reinacher@aio-portal.de

Geschäftsstelle:

AIO in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
Kuno-Fischer-Straße 8, 14057 Berlin
Tel.: +49 (30) 322 932 933
aio@krebsgesellschaft.de

Satzung:

Der Young Scientist Award wird erstmals im Jahr 2021 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt parallel zum AIO-Wissenschaftspreis

Satzung

1. Die AIO in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., schreibt einen Young Scientist Award aus für innovative Arbeiten auf dem Gebiet der medizinischen Onkologie. Dies schließt alle Schwerpunkte und Themen zur Pathogenese, Pathophysiologie, diagnostische und prognostische Faktoren sowie Therapie und Nachsorge maligner, solider Tumoren ausdrücklich ein. Dieser Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen, onkologischen Nachwuchses.
2. Der Young Scientist Award der AIO ist mit 5.000 Euro dotiert und geht an den Autor oder die Autorin mit der besten Publikation zu den unter Punkt 1 genannten Schwerpunkten. Der Young Scientist Award wird jährlich während des AIO-Herbstkongresses verliehen.
3. Der Vorstand der AIO beruft jeweils nach dem 31. Juli des Ausschreibungsjahres eine Jury ein, deren Mitglieder nicht Autor oder Mitautor einer eingereichten Arbeit sein dürfen. Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern.
4. Ein Jury-Mitglied oder seine Gruppe kann in der Zeit seines Amtes nicht Preisträger werden.
5. Die Entscheidung der Jury über die Preisvergabe ist juristisch nicht anfechtbar. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

6. Teilnahmeberechtigt sind junge onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte bis max. 45 Jahre, die sich präferentiell in der Ausbildung befinden und noch nicht in leitender Position tätig sind. Bereits habilitierte oder in leitender Position tätige junge onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte unter 45 Jahre sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.
7. Die zur Publikation führenden Arbeiten sollen schwerpunktmäßig in Deutschland durchgeführt worden sein. Präklinische/translationale Arbeiten sollten einen klinisch-relevanten Bezug besitzen.
8. Die eingereichten wissenschaftlichen Originalarbeiten müssen im Vorjahr ab dem 01.07. oder bis zum 30.06. des Verleihungsjahres in einem peer-Review-Journal erschienen oder zur Publikation angenommen sein.
9. Die eingereichte Arbeit einer Autorengruppe muss von einem Dokument begleitet werden, auf dem alle Autor*innen unterschrieben haben, dass sie der Einreichung dieser Arbeit sowie der Regelung für den Empfänger des Preises zustimmen. Schon bei Einreichung der Arbeit, spätestens aber nach Zuteilung des Preises muss die Gruppe entscheiden, welcher Autor der Autorengruppe der Eigentümer des Preises sein wird. Diese Entscheidung soll aus der Autorengruppe selbst kommen und schriftlich dokumentiert werden. Ebenso entscheidet die Autorengruppe über die Verwendung des Preisgeldes. Die Urkunde bekommt nur derjenige Autor, der als der Empfänger des Preises von der Gruppe definiert worden ist.
10. Die eingereichte Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Arbeiten sind bis zum 31. Juli des Ausschreibungsjahres z. Hd. der/des Vorsitzenden der AIO bei der AIO-Geschäftsstelle – ausschließlich per E-Mail an aio@krebsgesellschaft.de einzureichen.
11. Die Bewerbung für den Young Scientist Award muss beinhalten:
 - ein Begleitschreiben mit einer kurzen Begründung für die Bewerbung
 - die Publikation
 - den Lebenslauf des Bewerbers
 - das Einverständnis der Mitautoren (wie unter Pkt. 11 beschrieben)
12. Der Vorstand der AIO ist berechtigt, die Zielsetzung des Preises im Rahmen der Internistischen Onkologie im Folgejahr neu zu formulieren.